

Worte: „Concession schon bewilligt worden“ fallen aus und an deren Stelle kommen die Worte: „Concessions-ermächtigung schon erteilt worden“.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich frage die Kammer: „will sie, wie die Deputation auf S. 351 beantragt, sich damit einverstanden erklären:

„daß die für eine Bahnlinie von Mügeln nach Oschätz ausgesprochene Ermächtigung der Concessionsertheilung ausgedehnt wird auf ein Bahnproject Mügeln-Oschätz-Strehla, jedoch der Art, daß die königl. Staatsregierung je nach Ermessen die Concession einer einzigen Gesellschaft überweisen oder die Concession der Linie Mügeln-Oschätz der einen, die der Linie Oschätz-Strehla einer anderen Gesellschaft ertheilen kann?“

Gegen 7 Stimmen ist diese Frage bejaht.

XLVII, Reichenau-Weigsdorf.

In der Regierungsvorlage heißt es:

XLVII.

Im Interesse des Betriebes der Braunkohlenwerke zu Weigsdorf bei Zittau ist von einem hiesigen Unternehmer die Herstellung einer Eisenbahn von der sächsisch-österreichischen Landesgrenze bei Weigsdorf bis Reichenau zur Verbindung der Haltepunkte Böhmisches-Weigsdorf der Görlitz-Reichenberger Bahn mit dem Haltepunkte Reichenau der projectirten Eisenbahn von Liegnitz nach Zittau in Absicht genommen worden.

Der Bericht lautet:

XLVII. Reichenau-Weigsdorf.

Das Project einer Bahn Reichenau Böhmisches-Weigsdorf basirt auf dem geschlossenen Zustandekommen der Zittau-Liegnitzer Bahn. Da indessen, wie unter Nr. LI des Decrets näher ausgeführt wird, die Ausführung einer Eisenbahn von Liegnitz nach Zittau sehr zweifelhaft geworden sein soll, so würde damit auch das Project Weigsdorf-Reichenau seine bisherige Grundlage verlieren.

In neuester Zeit ist jedoch die Bahnverbindung zwischen Liegnitz und Zittau in ein weit aussichtsreicheres Stadium eingetreten und kamen somit für die Deputation jene Bedenken in Wegfall; vielmehr glaubt dieselbe nunmehr die Bewilligung empfehlen zu sollen. In dieser Weise verwenden sich auch die Petitionen der Gemeindevertretung von Weigsdorf und Dornheimsdorf.

Beauftragt wird:

1. die königl. Staatsregierung zu ermächtigen, einer Privateisenbahn Reichenau-Böhmisches-Weigsdorf zur Verbindung der Görlitz-Reichenberger mit der projectirten Zittau-Liegnitzer Bahn die Concession zu ertheilen;
2. die oben bezeichneten Petitionen hierdurch für erledigt zu erklären.

Außerdem verwendet sich neuerdings der Unternehmer derselben Linie um die Concession der Strecke Zittau-

Reichenau. Da indessen durch die Gewährung dieser Linie die von der Kammer bereits bewilligte Bahnstrecke Zittau-Liegnitz zerrissen würde, so wird dieses Gesuch wenigstens auf so lange abzulehnen sein, bis genau bekannt ist, ob die Zittau-Liegnitzer Bahn ausgeführt wird oder nicht.

Die Deputation empfiehlt

die Concession der Linie Zittau-Reichenau zur Zeit abzulehnen.

Präsident Dr. Schaffrath: Abg. Dr. Pfeiffer!

Abg. Dr. Pfeiffer: Ich will nur constatiren, daß ich dem Beispiel des Herrn Präsidenten folge und keine Rede pro domo halte.

(Ruf: Sehr gut!)

Präsident Dr. Schaffrath: Ich frage die Kammer: „ob sie mit dem Deputationsgutachten auf S. 352 einverstanden ist, daß die Concession der Linie Zittau-Reichenau zur Zeit abgelehnt werden soll?“

Ist einstimmig bejaht.

Auf S. 351 hatte die Deputation beantragt:

1. die königl. Staatsregierung zu ermächtigen, einer Privateisenbahn Reichenau-Böhmisches-Weigsdorf zur Verbindung der Görlitz-Reichenberger mit der projectirten Zittau-Liegnitzer Bahn die Concession zu ertheilen;“

„Wird dies von der Kammer angenommen?“

Ist einstimmig bejaht.

„Und will sie die oben bezeichneten Petitionen hierdurch für erledigt erklären?“

Ist einstimmig bejaht.

XLVIII, Bodenbach-Chemnitz.

Die Regierungsvorlage lautet:

C.

Projecte, welche bereits zurückgewiesen worden sind.

XLVIII.

Ein Unternehmer in Auffig ist mit dem Projecte für eine Eisenbahn aufgetreten, welche von Bodenbach aus nach Westen über Chemnitz eine Verbindung mit Weimar etc. zu schaffen bestimmt ist, und von Bodenbach ab die Orte Fürstenaue, Geising, Altenberg, Frauenstein, Mulda, Eppendorf, Augustsburg und Erdmannsdorf berühren soll. Bei den vielfachen Bahnverbindungen, welche neuerlich nach Böhmen projectirt und bereits in ihrer Vorbereitung mehr oder weniger vorgeschritten sind, hat das zuvor erwähnte Project nicht als ein Bedürfnis erachtet werden können und es ist deshalb die nachgesuchte Erlaubniß zu den generellen Vorarbeiten versagt worden.

Der Bericht fährt fort: